

Karlsruhe

Bundesanwalt fordert Neuaufnahme im Fall Wörz

Im rätselhaften Kriminalfall um Harry Wörz hat die Bundesanwaltschaft eine Neuaufnahme des seit acht Jahren andauernden Verfahrens gefordert. "Indizien gibt es gegen den Angeklagten zuhauf", sagte Bundesanwalt Wolfram Schädler vor dem Bundesgerichtshof (BGH).



[Harry Wörz](#)



Die Indizien seien allerdings nicht zusammenhängend gewürdigt worden. "Wenn kein Indiz alleine auf die Schuld hinweist, müssen alle gemeinsam bewertet werden", so Schädler.

Wörz war 1998 wegen versuchten Totschlags an seiner damaligen Frau zu elf Jahren Haft verurteilt worden. Im vergangenen Jahr hatte das Mannheimer Landgericht den heute 40-Jährigen aus Birkenfeld (Enzkreis) in einem Wiederaufnahmeverfahren aus Mangel an Beweisen freigesprochen. Die Staatsanwaltschaft und der Anwalt des Opfers halten

den Freispruch für sachlich falsch und sehen Verfahrensfehler. Sie sind überzeugt, dass die Strafkammer einen formalen Fehler gemacht hat, als sie einen gegen sie gerichteten Befangenheitsantrag ablehnte. Nach einer neuen Rechtsprechung hätte darüber eine andere Kammer entscheiden müssen.

"Rechtsfehler habe es gegeben"

Der Prozess vor dem BGH ist ein reines Rechtsgespräch ohne Zeugenaussagen und erneute Beweisaufnahme. Laut Schädler geht es allein darum, "zu überprüfen, ob der Freispruch ohne Rechtsfehler zu Stande gekommen ist". Rechtsfehler habe es aber gegeben. Sie seien so schwerwiegend, dass der Freispruch aufgehoben werden müsse. Ebenso hielt der Anwalt der Nebenklägerin die Beweiswürdigung des Landgerichts für unzureichend. Er schloss sich dem Antrag des Bundesanwalts an, das Verfahren neu aufzunehmen.

Verteidigung fordert Ende des Rechtsstreits

Verteidiger Hubert Gorka sagte hingegen: "Das Mannheimer Gericht hat sich ausreichend mit dem Fall beschäftigt." Einen Nachweis, dass Wörz zur Tatzeit überhaupt sein Bett verlassen habe, gebe es nicht. "Das sagen alle bisher beteiligten Gerichte einstimmig", so Gorka. Nach acht Jahren Rechtsstreit müsse der Fall ein Ende haben und die Revision verworfen werden. Wörz selbst äußerte sich nicht.

Setzt der BGH einen Schlussstrich?

Bestätigt der BGH nun das Mannheimer Urteil, dann ist für Wörz ein jahrelanges Ringen mit der Justiz zu Ende. Der gelernte Bauzeichner hätte vier Jahre und sieben Monate zu Unrecht im Gefängnis gesessen. Allerdings wäre das Verbrechen an seiner Ex-Frau, die seither schwerst hirngeschädigt ist und sich zum Täter nicht mehr äußern kann, nach wie vor ungeklärt. Falls der BGH den Freispruch aufhebt, muss der Prozess gegen Wörz vor einem anderen Landgericht komplett neu aufgerollt werden.



Am kommenden Montag will der BGH sein Urteil verkünden.